1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GÜLLEMAX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Gülleverbesserer und Stallhygienemittel zur Verwendung in der Landwirtschaft

Verwendung des Stoffes/des Gemisches von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hechenbichler GmbH
Cusanusweg 7-9, A-6020 Innsbruck, Österreich
Tel.: +43 512 29 18 10-0; Fax: +43 512 29 18 10-23
E-mail: msds@amalgerol.com

SCHWEIZ: Amelgo Vertriebs AG
Rütisstrasse 55, 9050 Appenzell, Schweiz
Tel.: +41 71 411 12 52
E-mail: info@amelgo.ch

1.4 Notrufnummer

Hersteller (Während der Geschäftszeiten, Montag – Donnerstag: 7:30–12:00, 13:30–17:00; Freitag: 7:30–12:00): +43 512 291810-0

Euro-Notruf: 112

ÖSTERREICH:
Vergiftungsinformationszentrale Wien (0-24 Uhr): +43 1 406 43 43
Rettung: 144
Ärztefunkdienst: 141

DEUTSCHLAND:
Baden-Württemberg: +49 761 19240
Bayern : +49 89 19240
Berlin, Brandenburg : +49 030 19240
Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen : +49 551 192 40
Hessen, Rheinland-Pfalz : +49 6131 192 40
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: +49 361 730730
Nordrhein-Westfalen : +49 228 19240
Saarland: +49 6841 19240

SCHWEIZ
Tox Info Suisse Tel. 145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51; Auskunft: +41 44 251 66 66)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Aquatic Chronic 3: Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenhinweise:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Signalwort: entfällt

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühlhalten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Zusätzliche Angaben: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt.
vPvB: Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt.

Keine Wassergefährdung bei sachgemäßer Verwendung gemäß Gutachten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Mikrobiologie vom 22.01.2001.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe-(C9-C11-n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten)
CAS: 64742-48-9; EG-Nummer: 919-857-5; Konzentration: ≥12,5-<20%
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336

Kohlenwasserstoffe-(C9-Aromaten)
CAS: 64742-95-6; EINECS: 265-199-0; Konzentration: 5 - 10 %
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336

2-((1-(2-Ethylhexyl)polyoxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol
CAS: 64366-70-7; Konzentration: ≥1-<2,5%
Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412

2,2'-Iminobis-ethanol
CAS: 111-42-2; EINECS: 203-868-0; Konzentration: ≥0,5-<1%
STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

Zusätzl. Hinweise: Der Benzolgehalt des verwendeten Kohlenwasserstoffgemisches beträgt <0,1%.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Fällen dem Arzt das Kennzeichnungsetikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztliche Hilfe konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit milder Seife und viel Wasser reinigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel: CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung/Schutzbrille tragen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht geschlossen halten und vor Feuchtigkeit geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Offene Flammen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 10

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-42-2 2,2'-Iminobis-ethanol
MAK Kurzzeitwert: 4 mg/m³, 0,92 ml/m³
ÖAK Langzeitwert: 2 mg/m³, 0,46 ml/m³

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder längerer Exposition Atemschutz tragen, Filter A.
Handschutz: Handschuhe / lösemittelbeständig
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuh-Hersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weiß, flüssig
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: N.A.
pH-Wert: 8,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: 100°C
Flammpunkt: 52°C
Entzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstunterhaltend verbrennend.
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
obere/untere Explosionsgrenzen: 0,6 Vol % / 7,0 Vol %.
Dampfdruck: 23 hPA
Dichte bei 20 °C: 0,935 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar
Viskosität:
Dynamisch bei 20°C: › 60 s
Kinematisch bei 40°C: 34 mm²/s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Zündquellen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Frost und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
64742-95-6 Kohlenwasserstoffe-(C9-Aromaten)
Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Verschlucken kann durch Aspiration zu chemischer Pneumonie und Lungenbeschwerden führen. Vorsicht vor Erbrechen. Sofort Arzt aufsuchen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
64742-95-6 Kohlenwasserstoffe-(C9-Aromaten)
LC50 400 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nach Möglichkeit verwerten. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:
55374 nach ÖNORM S 2100
Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel

Entsorgungshinweise
Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog
Entsorgungshinweise:
02 00 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrengut im Sinne ADR/RID, GGVS/GGVE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-DGR.
Das Produkt muss nicht für den Transport klassifiziert werden.

14.1 UN-Nummer (ADR, ADN, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, ADN, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, ADN, IMDG, IATA)

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation": entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2012/18/EU

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft:
VOC-g/l (acc. 2004/42 EG): nicht zutreffend
VOC-RL 1999/13 EG (VOC %): 29,99 %
VOCV-Wert (Schweiz): 25,50 %

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Hersteller nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, empfehlen wir Schulungen zu Arbeitssicherheit und Erster Hilfe. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-Datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC_{50}: Lethal concentration, 50 percent
LD_{50}: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3